

Ausschuß für Kommunalpolitik
38. Sitzung

18.01.1989
ei-mm

Der Redner greift sodann den Gedanken des Abg. Leifert auf. Das Ministerium werde sich bemühen, die Haushaltssituation der Mittelstädte noch etwas genauer zu analysieren und dazu dem Ausschuß Daten vorzutragen.

Zu 3: Festsetzung des Härteausgleichs nach § 17 Abs. 6 GFG 1989
Vorlage 10/2005

Beratung und Beschlußfassung über die nach § 17 Abs. 6 GFG
erforderliche Zustimmung

Der Vorsitzende verweist darauf, daß der Haushalts- und Finanzausschuß sich am 25. Januar abschließend mit der Vorlage befassen wolle, so daß es erforderlich sei, heute zu einem Votum zu kommen.

Die SPD-Fraktion stimmt nach den Worten des Abg. Wilmbusse (SPD) dem Vorschlag der Landesregierung zu.

Abg. Leifert (CDU) legt dar, die Landesregierung habe am 23. November 1988 eine Vorlage mit alten Zahlen und zwei Wochen später neue Zahlen vorgelegt. Die CDU-Fraktion bleibe dabei, der Anwendung dieser neuen Zahlen bei der Verteilung der Schlüsselzuweisungen zuzustimmen.

Der Landtag habe sodann - mit grundsätzlicher Zustimmung auch seiner Fraktion - für einen Härteausgleich plädiert, vor allem wegen der Kurzfristigkeit, in der viele Gemeinden mit neuen Gegebenheiten, sprich einer Verminderung der Schlüsselzuweisungen, konfrontiert worden seien.

Die CDU sei allerdings nicht ganz mit der vorgesehenen Finanzierung des Härteausgleichs einverstanden gewesen. Ferner habe sie den vorgesehenen Umfang von 100 Millionen DM als zu gering erachtet und für 130 Millionen DM plädiert; bei Zugrundelegung der heute bekannten Zahlen wären wohl 110 Millionen DM angemessen, um einen vernünftigen Härteausgleich unter Berücksichtigung von Ausgleichsstock und Aussiedlerfragen zu ermöglichen.

Zu dem Regelausgleich von 50 % sage die CDU-Fraktion ja. Die besondere Regelung für die Haushaltssicherungsgemeinden - betroffen seien Siegen und Oberhausen - werde insofern bejaht, als die Haushaltssicherung nicht ad hoc gefährdet werden sollte. Bei den Ausgleichsstockgemeinden bleibe es im Ergebnis gleich, ob sie das Geld aus dem Härteausgleich oder dem Ausgleichsstock erhielten.

Ausschuß für Kommunalpolitik
38. Sitzung

18.01.1989
ei-mm

Auch die Regelung für die Gemeinden mit einer überproportional hohen Zahl von Aussiedlern werde befürwortet. Er wüßte dazu aber gern, warum nicht der Zeitraum vom 1.1. bis zum 31.12. 1988 zugrunde gelegt werden solle. Bei der Verteilung der Investitionszulage sei das ja auf Wunsch des Ausschusses, insbesondere der SPD-Fraktion, so geschehen.

Nein sage die CDU allerdings zu der vorgesehenen Regelung, Gemeinden mit niedrigem Gewerbesteuerhebesatz einen um 10 % geringeren Härteausgleich zu zahlen. Zum einen sei das inkonsequent, weil nicht auch die Hebesätze bei der Grundsteuer B, die Ausschöpfung der Möglichkeiten des Gebührenhaushaltes und anderes einbezogen werde. Zum anderen bestrafe die Regelung gerade die Gemeinden, die wegen besonderer Sparsamkeit niedrigere Hebesätze hätten festsetzen können. Es wäre gerecht gewesen, auch diesen wenigen Gemeinden 10 % mehr zu bewilligen; der CDU-Vorschlag im Plenum hätte es ohne weiteres ermöglicht, dies zu finanzieren.

Seine Fraktion lehne deshalb die Vorlage der Landesregierung ab.

Von einer "Bestrafung" der Gemeinden, die einen niedrigen Hebesatz bei der Gewerbesteuer anwendeten, kann nach Meinung des Abg. Wilmbusse (SPD) keine Rede sein. Es gehe nicht um die Verteilung von Mitteln des Landeshaushalts, sondern die Verteilung der Verbundmasse: Was die eine Gemeinde mehr erhalte, werde also den anderen weggenommen. Dies könne den Gemeinden nur dann zugemutet werden, wenn die begünstigte Gemeinde sonst nicht in der Lage sei, das Loch zu stopfen, was sich mit dem Ergebnis der Volkszählung aufgetan habe. Zwar bestünden mehrere Möglichkeiten, wie eine Gemeinde sich höhere Einnahmen verschaffen könne; die Gewerbesteuer sei jedenfalls eine der wichtigsten Einnahmequellen. Und wenn eine Gemeinde in der Lage sei, durch eine leichte Erhöhung des Hebesatzes, der um 30 % unter dem Durchschnitt liege, den Fehlbetrag auszugleichen, dann fehle es an dem dringenden Bedarf und an der Notwendigkeit, auf Kosten der anderen Gemeinden einen Ausgleich herbeizuführen.

Die SPD-Fraktion habe deshalb dem Vorschlag des Innenministers nach intensiven Diskussionen auch insoweit zugestimmt.

Abg. Dr. Riemer (F.D.P.) teilt mit, seine Fraktion stimme der Vorlage zu.

Abg. Leifert (CDU) entgegnet Abg. Wilmbusse, Problem sei hier allein die kurzfristige Änderung der Verteilungsgrundlage. Auch für die Städte, die Verluste erlitten, sei am 23. November 1988 nicht absehbar gewesen, daß im Dezember eine solche Änderung eintrete. Es gehe also nicht darum, daß Hebesätze hätten angehoben

Ausschuß für Kommunalpolitik
38. Sitzung

18.01.1989
ei-mm

werden können, sondern allein darum, wegen der Kurzfristigkeit der Entscheidung einen einmaligen Härteausgleich, für ein Jahr, nach anderen Kriterien vorzunehmen.

MDgt Held (IM) antwortet Abg. Leifert zur Frage der Aussiedlerzahlen, zum gegenwärtigen Zeitpunkt verfüge man überhaupt nur über die Daten bis zum 15. September 1988. Auf die Zahlen zum 31. Dezember habe man nicht warten wollen, um die Aufstellung der Haushalte nicht weiter zu gefährden; die Gemeinden hätten so früh wie möglich Klarheit erhalten sollen. Er glaube auch, daß es diesbezüglich keine grundsätzlich unterschiedlichen Ergebnisse geben werde, zumal bei der Verteilung der Aussiedlerpauschale die Gemeinden berücksichtigt würden, die mehr als 1 % Aussiedler hätten. Deren Zahl dürfte sich in den letzten Monaten nicht verschoben haben.

Bedauerlicherweise enthalte Vorlage 10/2005 keine Darstellung der Hebesätze der Gemeinden. Das Innenministerium werde eine solche Übersicht nachreichen. Aus ihr werde sich ergeben, wie groß der Abstand der betroffenen Gemeinden zu dem durchschnittlichen, gewogenen Hebesatz sei und welche Mehreinnahmen sie erzielen könnten, wenn sie diesen durchschnittlichen Hebesatz - nicht etwa einen Spitzensatz - anwendeten.

Der Vorsitzende stellt fest, daß die Vorlage der Landesregierung mit den Stimmen von SPD- und F.D.P.-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen sei.

Zu 4: Kein Diskussionsprotokoll

Zu 5: Eingliederung der Aussiedler

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 10/3650

in Verbindung damit:

Eingliederung der Aussiedler - koordiniertes Vorgehen von Bund und Ländern

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 10/3651

Fortsetzung der Beratungen

Abg. Wilmbusse (SPD) trägt vor, seine Fraktion habe in der letzten Ausschusssitzung, in der man sich mit diesem Punkt befaßt

Ausschuß für Kommunalpolitik
38. Sitzung

18.01.1989
ei-mm

habe, auf zwei Punkte besonders hingewiesen. Der erste sei die Massierung der Probleme in den Städten, die einen besonders großen Aussiedlerzustrom zu verzeichnen hätten und dadurch bedingt auch noch vermehrt Asylbewerber aufnehmen müßten, weil die Zahl der Asylbewerber sich nach der Einwohnerzahl richte und dabei die Aussiedler mitgezählt würden.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales habe dazu in einem Erlaß klargestellt, daß die Gemeinden, die einem überproportionalen Zuzug von Aussiedlern ausgesetzt seien, bei der Zuweisung von Asylbewerbern verschont werden sollten.

Der zweite Punkt, den seine Fraktion aufgegriffen habe, sei die Höhe der Zuschüsse für Maßnahmen, die in Zusammenhang mit den Aussiedlern anfielen, insbesondere die Landesförderung bei Übergangswohnheimen. Die SPD habe verlangt, die Höhe dieser Zuschüsse nicht an der Finanzkraft der jeweiligen Gemeinde auszurichten, sondern das Gewicht dieses Problems für die betroffene Gemeinde in den Vordergrund zu rücken. Wo besonders viele Übergangswohnheime errichtet werden müßten, müsse ein überdurchschnittlicher Fördersatz gewährt werden.

Die SPD habe mit Freude die Ankündigung des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales zur Kenntnis genommen, daß auch dieses Problem gelöst werde. Dabei würde ihn noch interessieren, mit welcher Förderhöhe die betroffenen Städte und Gemeinden zukünftig bedacht werden sollten.

Der Abgeordnete äußert den Eindruck, daß die Landesregierung inzwischen alles getan habe, was sie tun könne. Das Problem sei damit aber nicht erledigt. Er gehe davon aus, daß die Landesregierung weiterhin mit allen Kräften den betroffenen Gemeinden unter die Arme greifen werde und daß die Bundesregierung das genauso tue.

Die Frage sei nun, ob der Ausschuß für Kommunalpolitik als mitberatender Ausschuß über die beiden Anträge entscheiden solle. Die andere Möglichkeit sei, die Entscheidung dem federführenden Ausschuß zu überlassen und diesem gegenüber lediglich deutlich zu machen, daß die Kommunen Nordrhein-Westfalens auch künftig mit diesem Problem besonders belastet seien und weiterhin der Hilfe der Landesregierung bedürften.

Im übrigen wäre er dankbar, wenn die Landesregierung den Ausschuß über den Stand der Umsetzung des Wohnraumprogramm des Bundes informiere.

Leitender Ministerialrat Dr. Bellinger (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr) berichtet zum Wohnungsbau für Aussiedler, insgesamt sei beabsichtigt, in diesem Jahr 9 300 Wohnungen für Nordrhein-Westfalen zu fördern. Im Rahmen der